

## Leitlinien Mediennutzung für die Sekundarstufe

### A Ziele

- Die Deutsche Schule Shanghai Hongqiao hat zum Ziel, ihre Schüler und Schülerinnen digital mündig zu machen. Schüler und Schülerinnen sollen lernen, kompetent und verantwortungsbewusst mit digitalen Medien umzugehen. Neben den Kompetenzen, die ihnen im Rahmen des Curriculums für Medienprävention, im Informatik- und im sonstigen Fachunterricht vermittelt werden, soll auch im Schulleben allgemein kompetent und verantwortungsbewusst digital gehandelt werden. Dabei steht neben anderen Zielen die Entwicklung eines gesunden Nutzungsverhaltens in Bezug auf Art, Intensität und Dauer im Vordergrund. Eine Grundlage dafür sollen diese Leitlinien schaffen.

### B Kommunikationskanäle

- Das persönliche Gespräch zwischen Schülern und Schülerinnen sowie Lehrkräften in der Schule sollte generell die bevorzugte Kommunikationsform sein. Wenn die Umstände es nicht zulassen, kann auf digitale Kommunikation zurückgegriffen werden. Hier ist zwischen Lehrkräften und Schülern bzw. Schülerinnen Microsoft Teams die primäre Plattform. Anliegen, die die gesamte Lerngruppe angehen, werden im Kursteam geklärt, individuelle Anliegen in einem privaten Chat bzw. in einer privaten Chatgruppe. In bestimmten Situationen wie z.B. bei Abgaben von Dokumenten zu festgelegten Fristen können auch die offiziellen E-Mail-Adressen der Schule verwendet werden. Dies erfolgt nach Absprache zwischen der Lehrkraft und den Lernenden.
- Für die digitale Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften ist E-Mail das Kommunikationsmedium.

### C Richtlinien für die Kommunikation

- Jedem Mitglied der Schulgemeinschaft ist bewusst, dass auch bei der Nutzung von digitalen Medien
  - auf die Würde der Mitmenschen geachtet werden muss.
  - das Erstellen, Konsumieren und Verbreiten von illegalen, gewaltverherrlichenden, pornographischen, rassistischen Inhalten verboten ist.
  - das Recht am eigenen Bild zu beachten gilt. Bild-, Video- und Tonaufnahmen dürfen grundsätzlich nur nach ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen angefertigt werden. Das Gleiche gilt auch für die Weitergabe oder Veröffentlichung solcher Bilder, Videos und Tondateien.
  - es eine strafbare Handlung ist, wenn gegen Urheber-, Design- oder Markenrechte verstoßen wird.
- Für alle Teilnehmer gilt, dass die allgemeine Netiquette zu beachten ist: Es sollen vollständige Sätze verwendet werden, der geschriebene Text soll kurz und präzise sein und die Rechtschreibung, insbesondere die Groß- und Kleinschreibung soll beachtet werden. E-Mails enthalten darüber hinaus eine Anrede, eine Verabschiedung und einen aussagekräftigen Betreff. Eine Beantwortung erfolgt zeitnah innerhalb der entsprechenden Arbeitszeiten des jeweiligen Mitarbeiters.



## D Smartphone Nutzung<sup>1</sup>

### **Nutzungsbeschränkung**

- Das Smartphone der Schüler und Schülerinnen ist in der Regel während des Schultags nicht sichtbar und im Flugmodus bzw. ausgeschaltet. Smartwatches sind im Flugmodus und dürfen keine Nachrichten empfangen können. Das Smartphone kann und soll im Unterricht nur dann verwendet werden, wenn die Lehrkraft das für sinnvoll hält und für die Unterrichtsstunde erlaubt.
- Weiterhin darf das Smartphone zum Bezahlen (z. B. im Tintenlecks, bei Kuchenverkäufen und zum Aufladen der Mensakarte) benutzt werden. In Notfällen können Schüler und Schülerinnen, nach vorheriger Rücksprache mit einer Lehrkraft, das Smartphone nutzen. Vorrangig sollte jedoch die Möglichkeit genutzt werden, notwendige Anrufe über die Rezeption der Schule zu tätigen.
- In Tests, Klassenarbeiten und Klausuren ist das Smartphone ausgeschaltet vorne abzugeben oder, falls von der Lehrkraft erlaubt, in der Schultasche zu lagern. Ein Smartphone am Körper oder auf dem Tisch bedeutet auch in ausgeschaltetem Zustand das Begehen eines Täuschungsversuchs.
- Ob und in welchem Umfang das Smartphone auf Ausflügen und Klassenfahrten erlaubt ist, wird individuell von den verantwortlichen Lehrkräften entschieden und kommuniziert. Mögliche Einschränkungen im Falle einer Mitnahme der Smartphones wären beispielsweise das Verbot von Spielen und Videostreams, die ausschließliche Nutzung der Telefone im Flugmodus und die Ausgabe der Smartphones nur zu bestimmten Tageszeiten.
- Auf dem Schulgelände dürfen Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufen 5-8 das Smartphone außerhalb des Unterrichts nur vor 8:00 Uhr und nach 15:00 Uhr benutzen.
- Die Jahrgangsstufen 9-12 dürfen ihre Smartphones und erlaubte mobile Endgeräte darüber hinaus auch in der Frühstückspause, der Mittagspause und in den Freistunden an dafür vorgesehenen Orten verwenden. Diese Räume sind für die Oberstufe die Klassenräume, für Jahrgang 9 werden die Räume noch festgelegt.
- Die Nutzung der Smartphones in der 5-Minuten- Pausen ist nicht zulässig. Diese Regelung gilt generell für alle Jahrgangsstufen.
- Lehrkräfte, Mitarbeiter und Eltern sind Vorbilder und nutzen in der Schule ihre Smartphones in öffentlichen Bereichen nicht privat. In Besprechungen und Konferenzen sind Smartphones ebenfalls möglichst nicht sichtbar.

### **Konsequenzen bei Verstößen**

- Nutzt ein Schüler oder eine Schülerin das Smartphone unerlaubt, so muss er bzw. sie das Smartphone an den pädagogischen Mitarbeiter bzw. die pädagogische Mitarbeiterin in ausgeschaltetem Zustand und unter Angabe des Namens und der Klasse abgeben, der bzw. die es zeitnah zur sicheren Verwahrung an der Rezeption abgibt.
- Beim ersten Verstoß gegen diese Smartphoneregungen bekommt der Schüler bzw. die Schülerin das Smartphone bei der Rezeption unter Vorlage der Schülerkarte am Ende des Schultags nach Unterrichtsschluss zurück. Die Rezeption ist bis 17 Uhr besetzt.
- Beim zweiten Verstoß werden zusätzlich die Eltern über den Vorfall informiert. Ihnen wird auch mitgeteilt, dass bei einem erneuten Regelverstoß, die Abholung des Smartphones durch einen Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen muss.

---

<sup>1</sup> Mit Smartphone sind, wenn nicht explizit erwähnt, immer auch andere mobile Geräte wie z.B. Smartwatches gemeint.



- Beim dritten Verstoß im Schuljahr muss ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter das Smartphone nach kurzer Terminabsprache bei dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin oder dem stellvertretenden Schulleiter bzw. der stellvertretenden Schulleiterin abholen.

## E Surface-Nutzung

### Lagerung und Nutzungszeiten

- Die Surfaces der SuS der Jahrgänge 5-8 werden in einem Wagen in der Klasse gelagert. Sie werden bei Nutzung im Fachunterricht aus dem Wagen geholt und am Ende des Unterrichts wieder dort hineingestellt. Erfordert in Einzelfällen beispielsweise ein schulisches Projekt die Nutzung der Surfaces außerhalb von Unterrichtszeiten, so kann dieses durch die Fachlehrkraft mit Hilfe einer ‚Nutzungserlaubnis‘ bis 16:55 Uhr genehmigt werden. Die Schüler können dann in der Bibliothek beaufsichtigt mit dem Surface arbeiten. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls dort. Die Schüler müssen das Surface am nächsten Schultag um 7:55 Uhr bei der Bibliothek abholen und vor bzw. zu Beginn der ersten Stunde in den Wagen im Klassenraum stellen lassen.
- Die SuS der Jahrgänge 9-12 können ihre Surfaces im Unterricht zum Mitschreiben verwenden und auch mit nach Hause nehmen.

### Einsatz im Unterricht

Die Surfaces sollen im Unterricht genutzt werden, wenn

- die Nutzung einen inhaltlichen Mehrwert für das Fach bringt
- in der Stunde durch die Nutzung Kompetenzen im Bereich Medienbildung aufgebaut werden
- wenn durch digitale Angebote Möglichkeiten zur Individualisierung/Differenzierung geschaffen werden
- die Lehrkraft ab Klasse 9 einen Mitschrieb und die Verteilung der Unterrichtsmaterialien digital anbietet.

### Einschränkungen der Nutzung

- Die Nutzung des Surface ist nur für schulische Zwecke erlaubt. Spiele und Streaming von Serien und Filmen zu Unterhaltungszwecken sind nicht gestattet.
- Das Surface darf nicht mit in die Mensa genommen werden.
- Am Anfang des Unterrichts und in Plenumsphasen befindet sich das Surface nicht oder nur zugeklappt auf dem Tisch.
- Die Nutzung von Chats ist im Unterricht nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.

### Konsequenzen bei Verstößen

- Verstößt ein Schüler bzw. eine Schülerin im Unterricht gegen die Regeln dieser Ordnung, kann das Surface in einem ersten Schritt bis zum Ende der Stunde abgenommen werden.
- Weiterhin soll die Sitzordnung in schwierigen Einzelfällen so gestaltet werden, dass die beschulende Lehrkraft den Bildschirm des Schülers/der Schülerin immer im Blick hat.
- Bei gehäuften oder schwerwiegenden Verstößen bzw. bei Handlungen, die allgemeiner Netiquette widersprechen, können abhängig von der Jahrgangsstufe folgende Maßnahmen zum Einsatz kommen. Die Anwendung dieser Maßnahmen ist mit der Klassenlehrkraft abzustimmen, die Eltern und die zuständige Koordination sind zu informieren. Es muss außerdem sichergestellt werden, dass Schüler bzw. Schülerinnen trotz der Maßnahmen am Unterricht teilnehmen können.
  - Jahrgänge 5-8: Das Surface eines Lernenden kann auch über einen längeren Zeitraum und/oder mehrere Fächer hinweg verboten werden



- Jahrgänge 9-12: Der Schüler bzw. die Schülerin muss das Surface für eine gewisse Zeit am Ende des Schultages bei der Rezeption abgeben und dort morgens wieder abholen. Darüber hinaus kann es außerdem auch für eine gewisse Zeit abgenommen werden.

## F Tabellarischer Überblick

### Smartphones

Grundsätzlich ist die Nutzung auf dem Schulgelände bis auf folgende Ausnahmen verboten:

Jahrgangsstufen	im Unterricht	sonstige Zeiten
5-8	nur zu Unterrichtszwecken nach expliziter Erlaubnis der Fachlehrkraft	außerhalb des Unterrichts vor 08 Uhr und ab 15 Uhr
9-12		wie oben, aber zusätzlich: in der Frühstückspause, in der Mittagspause und in Freistunden, allerdings nur in den Klassenräumen (10-12) bzw. in dem deutsch-französischen Schülerraum und auf der Piazza

### Surface-Nutzung

Die private Nutzung des Surface ist verboten, somit auch das Spielen von Computerspielen und Streaming von Filmen und Serien.

Jahrgangsstufen	im Unterricht	sonstige Zeiten
5-8	Nutzung nur nach Erlaubnis der Fachlehrkraft, Chats nur in Einzelfällen zu Unterrichtszwecken erlaubt	für schulische Projekte außerhalb des Unterrichts nach Nutzungserlaubnis der Fachlehrkraft in der Bibliothek
9-12	Nutzung im Unterricht erlaubt, kann zum Mitschreiben im Unterricht und zum Verteilen der Unterrichtsmaterialien verwendet werden, zu Beginn des Unterrichts und in Plenumsphasen geschlossen, Chats nur in Einzelfällen zu Unterrichtszwecken erlaubt	schulische Nutzung während des Schultags erlaubt, Surface kann mit nach Hause genommen werden